



## Gruppe 3: Karl Bäuerle

### Biografie

Karl Bäuerle wurde am 02.08.1896 als ältestes von acht Kindern in Bühlertal, Baden geboren. Sein Vater war Tiefbauunternehmer und hatte einen Steinbruch, in dem Karl auch mitarbeitete.

Im 1. Weltkrieg wurde er verletzt und trug seitdem eine Unterschenkelprothese am linken Bein, wodurch er hinkte. In dem Strafverfahren gegen ihn nach dem 2. Weltkrieg behauptete er zudem, damals eine Kopfverletzung erlitten zu haben und wegen Geisteskrankheit in Behandlung gewesen zu sein.

Karl Bäuerle arbeitete bis 1932 als Bahnwärter. Von 1932 bis 1935 war er arbeitslos und danach bei verschiedenen Baufirmen beschäftigt. Am 14. 4. 1937 wurde er wegen Beleidigung eines Beamten zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Ab 1939 wurde er bei der Firma Holzmann beschäftigt. Er arbeitete zunächst als Schachtmeister in Sigmaringen bevor er 1942 nach Lorient in Frankreich versetzt wurde. Hier trug er die Uniform der Organisation Todt, war aber weiterhin bei Holzmann beschäftigt. Karl Bäuerle trat niemals der NSDAP bei.

1944 kam er zu seiner Freude aus Frankreich zurück. Er fand Arbeit bei den Bauunternehmern Härer, Maier und Gärtner. Er wurde in Vahingen/ Enz eingesetzt, bevor er im Herbst 1944 ins KZ- Außenlager Hailfingen/Tailfingen versetzt wurde. Er wohnte zunächst in Nebringen. Nach seiner zweiten Hochzeit lebte er mit seiner Frau in einem Haus in Hailfingen.

### Funktion und Aufgaben im KZ- Außenlager Hailfingen/Tailfingen

Karl Bäuerle war im KZ-Außenlager Truppführer der Organisation Todt. Er arbeitete als Schachtmeister, d.h. als Vorarbeiter und Bauleiter im Straßenbau. Zunächst führte er die Arbeitskolonnen der italienischen Häftlinge und griechischen Zwangsarbeiter. Später war er zuständig für das größte Arbeitskommando der jüdischen KZ- Häftlinge (30-40 Arbeiter). Die jüdischen Häftlinge wurden für Planierarbeiten des Rollwegs, Bäume fällen und gelegentlich für die Verlegung von Schienen eingesetzt.

Tagsüber war er der Einzige, der die Verfügungsgewalt über die jüdischen Häftlinge seines Kommandos hatte. Bäuerle beschwerte sich mehrmals bei der Lagerleitung

darüber, dass die jüdischen Häftlinge nicht arbeitsfähig seien und verlangte deren Austausch. Ob ihm bewusst war, dass er damit an Selektionsverfahren und Morden an kranken und schwachen Häftlingen mitwirkte, ist nicht bekannt.

### **Verhalten im KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen**

„Der Beschuldigte Karl Bäuerle soll nach einem weiteren Schreiben des amerikanischen Untersuchungsbeamten vom 4.10.1946 einer der grausamsten Peiniger der Häftlinge gewesen sein und viele getötet haben“, schreibt die Staatsanwaltschaft Stuttgart 1971. Sein Verhalten wird von Überlebenden als unberechenbar und schwankend bezeichnet, weshalb ein medizinisches Gutachten über seine Zurechnungsfähigkeit eingeholt wurde.

„Bäuerle war so ein kleiner, der hinkte, wenn er aufgeregt war, hat er zugehauen. Mit dem musste man wissen, wie umzugehen, Als ich ihn entdeckt habe, bin ich nur noch auf dieses Kommando gegangen.“ (Wolf Gimbel)

„Unsere Aufseher schlugen uns mit Knüppeln, gaben uns Fußtritte und andere Brutalitäten. [...] Wie alle Häftlinge wurde ich geschlagen und einmal hat mir einer von ihnen, er war klein und hinkte, mit einem Knüppel drei Zähne ausgeschlagen.“ (Abraham Rozenes)

„Bäuerle war ein guter Mann. Er hat aufgeregte Stunden gehabt manchmal [...] angeschrien hat er uns, aber er hat uns erlaubt, dass wir Holz holen, wir haben Feuer gemacht, wir durften Kartoffeln braten, wissen Sie, gegenüber anderen, da war er schon der Gute, kann man sagen.“ ( Wolf Gimbel)

Der ehemalige Häftling Jakob Fliegelmann berichtete im Verfahren in Rastatt von einem Mord Bäuerles an einem ungarischen Juden, sowie der Unterschlagung von Schmuck der Häftlinge.

Abraham Stuttmann, Blockältester im KZ-Außenlager Hailfingen-Tailfingen gab im Ermittlungsverfahren gegen Bäuerle an: „Der Name Bäuerle ist mir vom NL [Nebenlager] Hailfingen bekannt. Er dürfte damals ca. 40 Jahre alt und ca. 155-160 cm groß gewesen sein. Er war Schichtmeister bei einem Arbeitskommando. Wenn ich gefragt werde, ob mir von Bäuerle Miß- oder Tötungshandlungen bekannt geworden sind, so muß ich angeben, daß ich vom Hörensagen weiß, dass Bäuerle geschlagen haben soll. Ob es zu Tötungshandlungen gekommen ist, kann ich nicht angeben. Überhaupt kann ich zu Bäuerle nichts genaues sagen.“

Bäuerle selbst gab in seiner Vernehmung an, an keiner Häftlingstötung im Lager Hailfingen beteiligt gewesen zu sein. Von Tötungshandlungen sei ihm nichts bekannt. Er habe keine Häftlinge mit der Hacke erschlagen. Trotzdem sei er 1949 in Rastatt zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

## Nachgeschichte

Karl Bäuerle wurde am Rande des Massengrabes bei der Exhumierung der Leichen der ermordeten jüdischen Häftlinge von der französischen Militärpolizei verhaftet. Er saß im Tübinger Gefängnis zur Untersuchungshaft ein.

Das Rastatter Militärgericht begann 1946 mit Ermittlungen gegen Bäuerle. Am 6. Mai 1947 wurde gegen ihn Anklage erhoben. Die Staatsanwaltschaft forderte in der Verhandlung am 28.6.1949 noch die Todesstrafe, am 12. August 1949 dann „nur“ zehn Jahre Zwangsarbeit. Bäuerle wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei ihm die Untersuchungshaft großzügig angerechnet wurde.

Bäuerle wurde an Weihnachten 1952 begnadigt und entlassen. Er arbeitete bis zur Rente 1960 für die Baufirma Schweiker.

In den 1960ern ermittelt die deutsche Justiz erneut wegen mehrfachen Mordes gegen Karl Bäuerle. Das Gericht kam nach etlichen Zeugenbefragungen zu dem vorläufigen Ergebnis, dass Bäuerle „als Gewalttäter und Alkoholiker [beschrieben wird], fähig nach einem Anfall von Wut gepaart mit Gewalt gewisse Freundlichkeiten gegenüber den Gefangenen zu zeigen, die er zuvor misshandelt hatte, indem er versuchte, sie gelegentlich gegenüber der SS zu verteidigen, oder ihnen Brot gab oder duldete, dass Dritte ihnen Nahrung gaben.“

Aufgrund von Zeugenaussagen und einer Aussage Bäuerles, er habe im 1. Weltkrieg eine Kopfverletzung erlitten und sei wegen Geisteskrankheit in Behandlung gewesen, wurde ein medizinisches Gutachten zwecks der Feststellung seiner Zurechnungsfähigkeit eingeholt. Ein vorläufiges ärztliches Gutachten bewertete seine Zurechnungsfähigkeit als nur geringfügig eingeschränkt.

Das Ermittlungsverfahren wurde 1971 aufgrund formalrechtlicher Gründe eingestellt: Der sogenannte Übermittlungsvertrag verbot die Wiederaufnahme abgeschlossener Gerichtsverfahren der Alliierten durch die deutsche Justiz. So sollte eine Aufhebung der von den Alliierten gesprochenen Strafurteilen unmöglich gemacht werden. Das bedeutete aber gleichzeitig, dass abgeschlossene Verfahren auch bei neuer Faktenlage nicht wieder aufgenommen und die Täter für ihre Taten nicht gerichtlich belangt werden konnten.

Karl Bäuerle ist der einzige Deutsche, der für die Verbrechen im KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde.

**Fragen**

Was war Bäuerles Aufgabe im KZ- Außenlager Hailfingen/Tailfingen?

Welche Aufgabe hatten die jüdischen Häftlinge aus seiner Perspektive?

Wie hat das Verhalten Karl Bäuerles das Leben der jüdischen Häftlinge mitbestimmt?

Wie erklärt ihr euch die unterschiedlichen Aussagen über sein Verhalten? Wie sein unterschiedliches Verhalten?

Was ist aus Bäuerle nach 1945 geworden?

Haltet eure Antworten (verschiedene Meinungen und offene Fragen) fest, damit ihr sie später den anderen Gruppen vorstellen könnt.